LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8051**

14.02.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3183 vom 18. Januar 2024
der Abgeordneten Thorsten Klute, Sebastian Watermeier und Sarah Philipp SPD
Drucksache 18/7816

Wie steht es um die Umsetzung des Konzepts der „Age-friendly Cities and Communities“ in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aktuell leben über 3.500.000 Menschen im Alter von über 67 Jahren in Nordrhein-Westfalen. 2030 werden es voraussichtlich über 3.800.000 Menschen (+ 10 Prozent) sein.[1]

Seniorinnen und Senioren stellen nicht nur eine große Gruppe in unserer Gesellschaft dar, sondern haben auch veränderte Bedürfnisse in Bezug auf soziale Teilhabe, Wohnen und Bewegung im öffentlichen Raum.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat ein globales Netzwerk geschaffen, das Städten und Kommunen weltweit ermöglichen soll, sich über Ideen und Konzepte für altersfreundliche Städte und Kommunen auszutauschen. Die WHO hat eine Rahmenstruktur mit acht Themenschwerpunkten zur Verfügung gestellt: Gemeinde und Gesundheitsversorgung (Community and Health care), Verkehrsmittel Transportation), Wohnen (Housing), Soziale Teilhabe (Social Participation), Außenanlagen und Gebäude (Outdoor Spaces and Buildings), Respekt und soziale Inklusion, Bürgerbeteiligung (Civic Participation and Employment), Kommunikation und Information (Communication and information). Dieser Rahmen soll Kommunen und Städten bei der Identifizierung von Barrieren und Probleme unterstützen.
Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die Landesregierung zur Umsetzung des Konzepts der WHO: „Das Konzept der Weltgesundheitsorganisation der „Age-friendly Cities and Communities“ (altersgerechte Städte und Gemeinden) soll in Nordrhein-Westfalen in möglichst vielen Kommunen umgesetzt werden.“

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3183 mit Schreiben vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

[1] https://www.it.nrw/system/files/media/document/file/110_23.pdf

Datum des Originals: 14.02.2024/Ausgegeben: 20.02.2024

1. Wie viele Kommunen setzen in NRW das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept bereits um? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Laut einer Übersicht der Mitglieder des globalen Netzwerks der „Age-friendly Cities and Communities“ auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die am 19. Januar 2024 abgerufen worden ist, sind in Nordrhein-Westfalen die Stadt Münster und die Stadt Radevormwald Mitglieder des globalen Netzwerks.

2. Welche konkreten Maßnahmen setzen Kommunen in NRW um, die das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept nutzen?

Ausweislich der mündlichen Ausführungen des Leiters des Sozialamtes der Stadt Radevormwald vom 24. Januar 2024 wird insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen oder der Gestaltung öffentlicher Grünanlagen (Aufstellen von Sitzgelegenheiten) der „Age-friendly Cities and Communities“-Ansatz von der Kommunalverwaltung berücksichtigt und mitgedacht. Der Auskunft nach ruhen aktuell die Aktivitäten zur weiteren Umsetzung. Gleichwohl sei Radevormwald weiterhin Mitglied des globalen Netzwerks und es würden weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt.

Die Aktivitäten der Stadt Münster können der Vorlage V/0089/2022 (Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ nebst der Kurzbeschreibung für die Homepage der WHO und dem Strategieplan 2022 – 2025) entnommen werden: https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004050228.

3. In welchem Umfang werden Fördermittel durch die Landesregierung für die Kommunen zur Verfügung gestellt?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht keine landesseitige Förderung von Kommunen im Zusammenhang der Umsetzung des Konzepts „Age-friendly Cities and Communities“ vor. Die Entscheidung, dem globalen Netzwerk beizutreten und das Konzept umzusetzen, liegt in der Entscheidungshoheit der Kommunen. Der Beitritt ist freiwillig und kostenlos.

Zur Stärkung der selbstbestimmten Lebensführung und sozialen Teilhabe älterer Menschen stehen über den aktuell geltenden Landesförderplan Alter und Pflege nach § 19 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) mit einem Ansatz von 12.973.500 Euro in 2024 grundsätzlich Mittel zur Verfügung. Antragsberechtigt sind auch Kommunen. Aktuell wird ein neuer Landesförderplan für die laufende Legislaturperiode abgestimmt.

4. Wie fördert die Landesregierung Maßnahmen konkret für die Umrüstung von Wohnungen für alters- und pflegegerechtes Wohnen?

Mit seiner Modernisierungsförderung verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen einen ganzheitlichen Ansatz, um den Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen an zeitgemäße, bezahlbare und klimagerechte Wohnstandards anzupassen. Den Menschen ein möglichst barrierefreies Wohnen zu ermöglichen gehört zu den Zielen der Modernisierungsförderung. Daher gilt: alle baulichen Maßnahmen, die zum Abbau von Barrieren in den Wohnungen und auch außerhalb durchgeführt werden, können im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung unterstützt werden. Dies umfasst beispielsweise die Maßnahmen zur barrierearmen/barrierefreien Umgestaltung des Bades, den Anbau barrierefreier Balkone, Grundrissänderungen um

barrierearme/barrierefreie Wohnflächen oder die zusätzliche Schaffung von Bewegungsflächen sowie Wohnumfeldmaßnahmen.

Das Förderangebot der öffentlichen Wohnraumförderung für den Bereich der Modernisierung kann bei den zuständigen Bewilligungsbehörden – das sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen – beantragt werden. Die Förderung erfolgt durch die Bewilligung von zinsgünstigen Darlehen in Kombination mit attraktiven Tilgungsnachlässen. Im Gegenzug werden Mietpreis- und Belegungsbindungen von bis zu 30 Jahren vereinbart. Im Förderjahr 2024 werden 210 Millionen Euro für Modernisierungen zur Verfügung gestellt.

Aktuell arbeiten in Nordrhein-Westfalen rund 130 Wohnberatungsagenturen. Die Wohnberatungsagenturen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger professionell, unabhängig und kostenfrei durch Information und Beratung über individuelle Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen – auch mit Blick auf einen möglichen Hilfe- oder Pflegebedarf sowie wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Sinne des § 40 SGB XI. Sie berücksichtigen Finanzierungsmöglichkeiten, geben bei der Antragsstellung Hilfestellung oder schlagen bei Bedarf alternative Wohnformen vor.

Die Landesregierung fördert gemeinsam mit den Trägern der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen die landesweite Koordination dieser Wohnberatungsagenturen (Landesanteil rund 160.000 Euro im Jahr). Diese stellt eine möglichst einheitliche Beratungspraxis in den Wohnberatungsstellen sicher, sorgt für eine Verbesserung des fachlichen Austausches untereinander und fördert zudem die fachliche Weiterentwicklung.

5. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um das „Age-friendly Cities and Communities“-Konzept in möglichst vielen Kommunen in NRW umzusetzen?

Die altersgerechte Ausgestaltung der Lebenswelten älterer oder pflegebedürftiger Menschen entsprechend der im Alten- und Pflegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen formulierten Ziele, die selbstbestimmtes und gesundes Altern bei größtmöglicher Lebensqualität ermöglichen sollen, erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Landesregierung sensibilisiert die Kommunen entsprechend und unterstützt hierbei im Rahmen der Möglichkeiten.